



Berufsbildungsstätte Dülmen des
Schornsteinfegerhandwerks e.V.
Alter Ostdamm 17
48249 Dülmen

ANMELDUNG

Fortbildungslehrgang Gebäudeenergieberater im Handwerk

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr.: _____ geboren am: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon/ mobil: _____

Mail: _____

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Meisterprüfung Techniker Bachelor Sonstiges _____
Nachweis muss mit beigefügt werden!

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang Gebäudeenergieberater im Handwerk an:

ENE-Nr. (wie im Buchungsformular angegeben) eintragen: _____

Die umseitigen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Datum: _____ Unterschrift: _____

TEILNAHME- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

FÜR DEN BESUCH VON LEHRGÄNGEN IN DER SCHORNSTEINFEGER-AKADEMIE

◆ **Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Die Anmeldung muss schriftlich und vollständig erfolgen, erforderliche Bescheinigungen müssen beigelegt sein. Für die Aufnahme zum Lehrgang ist die Reihenfolge des Eingangs maßgebend. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen sowie die Schul- und Hausordnung anerkannt.

◆ **Datenschutzerklärung**

Mit der Bearbeitung personenbezogener Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon- und Email-Kontakt, Name und Sitz des Beschäftigungsbetriebes, Prüfungsergebnisse) und der Weitergabe dieser Daten an die zuständigen Handwerkskammern und Softwarelieferanten zum Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung ist der Teilnehmer einverstanden. Mit der Weitergabe der Daten an andere Lehrgangsteilnehmer zur Bildung von Fahr- und Wohngemeinschaften sowie der Zusendung von Informationen über unser Kursangebot ist der Teilnehmer einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen werden.

◆ **Zahlung und Stornierung**

Für einen fest gebuchten Lehrgang sind die Lehrgangsgebühren immer im Voraus zu bezahlen. Eine Stornierung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Einfaches Absagen der Teilnahme oder Nicht-Teilnahme gelten nicht als Ausnahmefälle. Über sonstige Ausnahmefälle entscheidet die Berufsbildungsstätte. Auch gesundheitliche Absagen sind keine Ausnahmefälle, jedoch kann der Teilnehmer eine Ausfallversicherung abschließen.

◆ **Ausschluss von der Teilnahme / Absage von Veranstaltungen**

Die Akademie ist berechtigt, Lehrgangsteilnehmer in besonderen Fällen, z.B. Zahlungsverzug, Zu-spät-Kommen, Störungen des Unterrichts, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Die Akademie hat das Recht, bei zu geringer Teilnehmerzahl Lehrgänge abzusagen. Bereits gezahlte Lehrgangskosten werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

◆ **Haftung**

Wird ein Lehrgang abgesagt oder fallen einzelne Stunden eines Lehrgangs aus, z. B. wegen Krankheit der Dozenten oder aus sonstigen von der Akademie nicht zu vertretenden Gründen, ist ein Schadensersatzanspruch aus jeglichem Rechtsgrund ausgeschlossen. Die Akademie haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.

◆ **Lehrgangskosten**

Jeder Lehrgang kann nur komplett gebucht werden. Die gesamten Lehrgangskosten werden auch dann fällig, wenn nur an Teilbereichen des Kurses teilgenommen wird; für einzelne Unterrichtsstunden, die nicht in Anspruch genommen werden, kann keine Gebührenermäßigung erfolgen. Die Lehrgangskosten sind zu den genannten Fristen in der Aufnahmebestätigung zu zahlen. Bei Verzug wird einmalig eine Mahnung mit dem Zahlungsziel von 10 Tagen verschickt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Zahlung eingegangen sein, übergeben wir die Unterlagen unserem Anwalt, gleichzeitig wird der Teilnehmer vom Unterricht ausgeschlossen. Außerdem ist die Akademie berechtigt, Mahnkosten zu erheben. Die Gebühren und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter.

◆ **Kündigung**

Bei Kündigung der Teilnahme an einem Lehrgang berechnen wir eine Ausfallgebühr. Die Höhe dieser Kosten richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung und der Höhe der Lehrgangskosten:

a) Bei Kurzzeitlehrgängen (unter 100 Unterrichtsstunden):

Kündigung von 30 bis 14 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50 % der Lehrgangskosten

Kündigung 0 bis 13 Tage vor Beginn der Maßnahme: 100 % der Lehrgangskosten

b) Bei Langzeitlehrgängen (ab 101 Unterrichtsstunden):

Kündigung von 60 bis 30 Tage vor Beginn der Maßnahme: 10 % der Lehrgangsgebühr

Kündigung 14 bis 29 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50 % der Lehrgangsgebühr

Kündigung 0 bis 13 Tage vor Beginn der Maßnahme: 80 % der Lehrgangsgebühr

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Akademie ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die genannten Pauschalen ist, so hat die Schule nur einen Schadensersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens. Die Kündigung ist schriftlich vorzunehmen. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Poststempels.

◆ **Sonstiges**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.